



CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht **31.12.2016**

gemäß § 40 VAG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	1
A.1 Geschäftstätigkeit.....	1
A.2 Versicherungstechnische Leistung	3
A.3 Anlageergebnis	3
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	3
A.5 Sonstige Angaben	4
B Governance-System.....	5
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	5
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	11
B.4 Internes Kontrollsystem.....	14
B.5 Funktion der Internen Revision.....	15
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	15
B.7 Outsourcing	15
B.8 Sonstige Angaben	16
C Risikoprofil.....	16
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	16
C.2 Marktrisiko	18
C.3 Kreditrisiko.....	19
C.4 Liquiditätsrisiko	20
C.5 Operationelles Risiko	21
C.6 Andere wesentliche Risiken	22
C.7 Sonstige Angaben	22
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	23
D.1 Vermögenswerte	25
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	27
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	28

D.4 Alternative Bewertungsmethoden	29
D.5 Sonstige Angaben.....	29
E Kapitalmanagement.....	30
E.1 Eigenmittel.....	30
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	32
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	33
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	33
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	33
E.6 Sonstige Angaben.....	34
Anhang	35
S.02.01. – Bilanz.....	35
S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	37
S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	39
S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung.....	40
S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen.....	42
S.23.01. – Eigenmittel.....	43
S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden.....	44
S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	45

Zusammenfassung

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Freiburg, betreibt Sonstige Sachversicherung (Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen und E-Bikes) und Sonstige Schadenversicherung (Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen) in Deutschland und durch Niederlassungen in Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, Frankreich, Tschechien, Spanien und den Niederlanden sowie im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Bulgarien, Luxemburg, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Portugal, Polen, Ungarn und Kroatien. Darüber hinaus wird seit dem Geschäftsjahr 2010 in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft in den Zeichnungsgebieten Kroatien und Deutschland sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 in China betrieben. Der Markteintritt in Dänemark wurde durch die Genehmigung eines Dienstleistungsverkehrs durch die BaFin im Mai 2016 ermöglicht.

Vertragliche Kooperationen bestehen im Automobil- und Motorradbereich mit Hersteller- bzw. Händlerorganisationen.

Es ergibt sich folgende Solvenzübersicht:

Bilanzübersicht Solvency II		in TEUR
		31.12.2016
Kapitalanlagen		324.646
Bankguthaben		42.494
Restliche Aktiva		37.507
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung		63.272
Aktiva		467.919
Eigenmittel		140.769
Versicherungstechn. Brutorückstellungen		189.569
... davon Risikomarge		9.357
... davon Bester Schätzwert		180.212
Pensionsrückstellungen		4.980
Restliche Passiva		132.601
Passiva		467.919

Solvency II ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und unterteilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Quantitative Anforderungen
- Säule 2: Risikomanagementsysteme (Prozesse, interne Kontrollen etc.)
- Säule 3: Markttransparenz (Offenlegung)

Als Schaden- und Unfallversicherer ist die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den Größten:

- Prämien- und Reserverisiko (Nichtlebensversicherung)

- Marktrisiko

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft erfüllt die Kapitalanforderungen (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderungen (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2016. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG.

SCR	in TEUR
	2016
Solvenzkapitalanforderungen	64.494
Eigenmittel	130.769
Bedeckungsquote	202,76 %

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft ist gemäß Solvency II als Teil der Gothaer Gruppe anzusehen.

Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Gesamtvorstand. Das Risikomanagement obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen werden – mit Ausnahme der Internen Revision, die an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert ist – intern wahrgenommen.

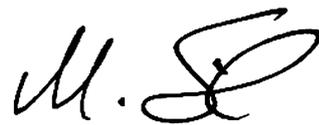
Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Die Anforderungen aus dem „BaFin-Hinweis zum Solvency-II-Berichtswesen“ wurden auf einer Best-Effort-Basis umgesetzt. Da in 2015 die Regelungen des Solvency-II-Regimes noch nicht in Kraft waren, enthält dieser Bericht keine Vergleiche zum Vorjahr.



Axel Berger

Vorstandsvorsitzender



Dr. Marcus Söldner

Vorstand Vertrieb

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden CarGarantie), Freiburg, betreibt Sonstige Sachversicherung (Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen und E-Bikes) und Sonstige Schadenversicherung (Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen) in Deutschland und durch Niederlassungen in Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, Frankreich, Tschechien, Spanien und den Niederlanden sowie im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Bulgarien, Luxemburg, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Portugal, Polen, Ungarn und Kroatien. Darüber hinaus wird seit dem Geschäftsjahr 2010 in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft in den Zeichnungsgebieten Kroatien und Deutschland sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 in China betrieben. Der Markteintritt in Dänemark wurde durch die Genehmigung eines Dienstleistungsverkehrs durch die BaFin im Mai 2016 ermöglicht.

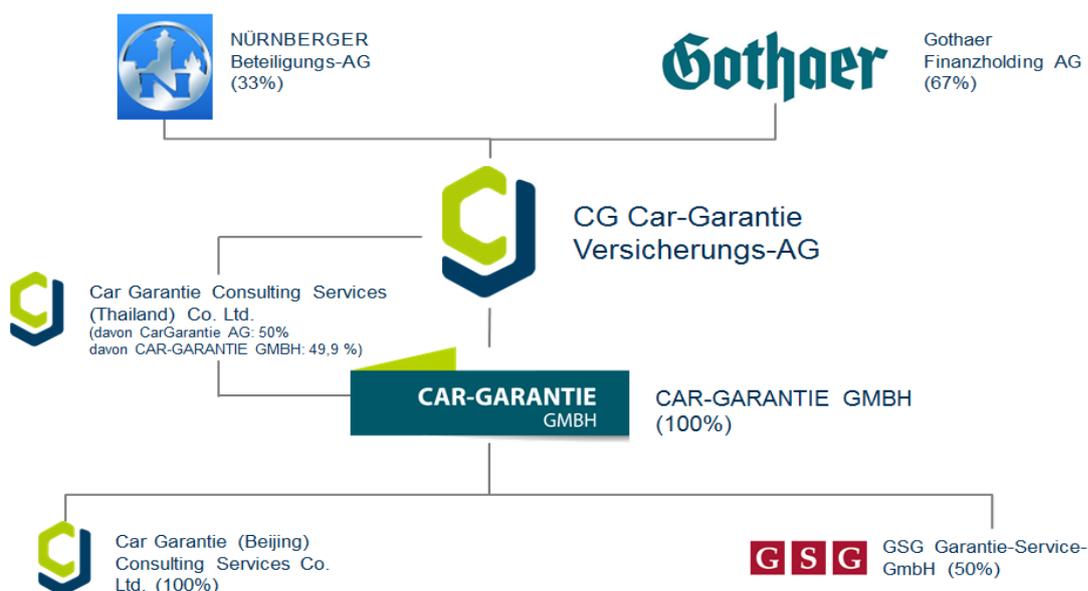
CarGarantie ist im Bereich des selbst abgeschlossenen Geschäfts sowie in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft im Geschäftsbereich Feuer und andere Sachversicherungen (Line of Business (LoB) 7 und für das aktive proportionale Rückversicherungsgeschäft LoB 19) tätig.



Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB), zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert.

Die Gesellschaftsverhältnisse stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:



Das Grundkapital beträgt 6.225 TEUR und setzt sich aus 24.294 Stückaktien zusammen: Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg (8.017 Stückaktien = 33 %), Gothaer Finanzholding Aktiengesellschaft, Köln (16.277 Stückaktien = 67 %).

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die Gesellschaft von der Gothaer Finanzholding Aktiengesellschaft, Köln, abhängig im Sinne der §§ 16 und 17 AktG.

CarGarantie ist zudem mit der CG-GMBH, der CG-Thailand und der CG-China verbunden.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen

Gothaer Finanzholding AG

Anschrift	Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
Höhe	67 %
Form	Strategische Beteiligung

Nürnberger Beteiligungs-AG

Anschrift	Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Höhe	33 %
Form	Strategische Beteiligung

CarGarantie unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II werden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1a 50674 Köln



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	Auswirkungen auf das Ergebnis			
	2016	2015	(-= Verschlechterung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis				
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	19.571	18.279	1.292	7,1 %
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	1.266	-84	1.350	1615,0 %
	20.838	18.196	2.642	14,5 %
Ergebnis aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	9.560	12.090	2.530	20,9 %
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	11.277	6.105	5.172	84,7 %

Das versicherungstechnische Nettoergebnis steigt gegenüber dem Vorjahr um 5.172 TEUR. Wesentliche Einflussgrößen waren dabei die Reduktion der Schaden- und Kostenquote, die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellung sowie die Verbesserung des Rückversicherungsergebnisses.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis in 2016 war insgesamt nur in geringem Umfang von den stark schwankenden und sich teilweise auf historischen Extremständen bewegendem Märkten betroffen und profitierte vor allem von stabilen laufenden Erträgen.

Das Kapitalanlageergebnis in Höhe von 13.400 TEUR (Vorjahr: 12.009 TEUR) wurde im Wesentlichen durch die Ausschüttung der geschäftspolitischen Beteiligung von 6.300 TEUR und durch die laufenden Erträge verzinslicher Wertpapiere von 6.900 TEUR beeinflusst. Die somit insgesamt erwirtschafteten Ergebnisse entsprechen einer Nettoverzinsung von 4,8 % (Vorjahr: 4,2 %).

Anlageergebnis in Tsd. EUR	Ertrag 2016	Aufwand 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Direktbestand				
Zins-Instrumente	5.870	121	5.749	5.348
Credit-Instrumente	1.030	83	947	815
Cash/ Cashaquivalent	126	0	126	60
Real Estate	586	449	137	-170
Geschäftspol. Beteiligung	6.300	0	6.300	6.100
Fondbestand				
Publikumsfond	349	103	246	-29
Sonstiges	230	336	-106	-115
Anlageergebnis*	14.491	1.092	13.400	12.009

(*) exkl. Nicht realisierte Gewinne und Verluste

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das versicherungstechnische und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst.

Bei CarGarantie sind die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 8.987 TEUR zum größten Teil aus erbrachten Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, andere Unternehmen, aus

Versicherungsvermittlung sowie dem Führungsfremdgeschäft in Höhe von 5.361 TEUR entstanden. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 12.653 TEUR werden von den Aufwendungen für die erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 5.149 TEUR und Zinsaufwand aus Depotverbindlichkeiten in Höhe von 1.968 TEUR dominiert.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand der CarGarantie setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Axel Berger – Vorsitzender

Dr. Marcus Söldner – Vorstand Vertrieb

Dr. Tim Veil – Vorstand Finanzen und Verwaltung

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der CarGarantie setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Mathias Bühring-Uhle – Vorsitzender

Peter Meier – stellv. Vorsitzender

Dr. Axel Koblitz

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage der CarGarantie informieren. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Schlüsselfunktionen:

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

1. Risikomanagement-Funktion

Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle des Risikomanagementsystems, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

2. Interne Revision

Die Interne Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

3. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

4. Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die VMF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagement, VMF und Compliance sind zentral bei CarGarantie implementiert, wohingegen die Interne Revision an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert ist.



Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency-II-Anforderungen.

Neben den vier Schlüsselfunktionen existieren das Risikokomitee sowie das Compliance-Komitee. Im Risikokomitee sind alle Abteilungsleiter der operativen Geschäftsbereiche vertreten. Es dient dem Informationsaustausch über aktiv- und passivseitige Risiken im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Risikolage. Darüber hinaus soll es den Aufbau und die laufende Weiterentwicklung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements steuern.

Aufgabe des Compliance-Komitees ist es, das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und seiner Mitarbeiter zu gewährleisten sowie Compliance-relevante Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Um dies abteilungsübergreifend sicherzustellen, setzt sich das Compliance-Komitee aus den Leitern der einzelnen operativen Geschäftsbereiche zusammen. Den Vorsitz im Compliance-Komitee hat der Compliance-Beauftragte, der für Koordination und Leitung des Komitees zuständig ist. Seine Mitglieder achten in ihren jeweiligen Bereichen auf die Einhaltung der entsprechenden Regelungen und arbeiten in Compliance-Fragen von allgemeiner oder übergeordneter Bedeutung mit dem Compliance-Beauftragten zusammen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle durch unterschiedliche Beteiligte, wie z. B. dem Risikomanagement, dem Gesamtvorstand oder der Rechtsabteilung. Im Zuge dieser Kontrollen werden bestehende Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und an den sich ändernden Rechtsrahmen angepasst. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht vorgenommen worden.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.



Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Vergütungssysteme

Ein Baustein des Governance-Systems ist die Vergütungspolitik.

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der CarGarantie hat eine marktgerechte, bei den Vorständen und im Vertrieb eine leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- Marktgerechte Grundgehälter
- Eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung (Vertrieb und Vorstände)
- Unternehmenserfolgsabhängige Sonderzahlung für die Mitarbeiter im Innendienst
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme sind in der Vergütungsleitlinie festgehalten. Ziel ist es, eine markt- und leistungsgerechte Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Unternehmens orientiert, sowie die Interessen der CarGarantie und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und eine nachhaltige und positive Geschäftsentwicklung zu sichern.

Die **Vergütung der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Sie setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen: dem Jahresfestgehalt sowie den variablen Elementen Jahresbonus und Mid-Term-Bonus. Die variablen Vergütungsbestandteile können maximal ca. 60% des Gesamtzieleinkommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung des Vorstandes ist individuell vereinbart. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrat vereinbart. Der Mid-Term-Bonus stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab. Er legt einheitliche Zielgrößen aus dem CarGarantie-Konzern-/Gesellschaftserfolg zugrunde und fördert die mittel- und langfristige Wertsteigerung der CarGarantie Gesellschaften. Die Bemessungsgrundlagen für den Mid-Term-Bonus werden alle drei Jahre vom Aufsichtsrat festgesetzt.

Zusätzlich erhalten die Vorstände eine Ruhegeldzusage oder einen Zuschuss zum Aufbau einer privaten Vorsorge.

Die **Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte** richtet sich nach der Mitarbeitergruppe:

- nichtleitende Angestellte im Innendienst
- nichtleitende Angestellte im Außendienst

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung. Die Mitarbeiter im Außendienst erhalten eine variable Vergütung. Die genaue Ausgestaltung der Grundvergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitergruppe ab. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus einem Tarifvertrag (länderspezifisch) oder ist individuell vereinbart. Im letzteren Fall orientiert sich die Höhe an den Marktgegebenheiten, am Aufgabengebiet, Verantwortungsbereich, an der Berufsausbildung sowie -erfahrung vergleichbarer Positionen im Unternehmen.

Die Mitarbeiter im Innendienst erhalten eine ermessensabhängige freiwillige betriebliche Sonderzahlung, die sich am Unternehmensergebnis, der Unternehmensentwicklung sowie individuellen Kriterien orientiert. Die variable Vergütung für die Mitarbeiter im Außendienst ist

ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen an der Gesamtvergütung variieren.

Bei CarGarantie gibt es drei Schlüsselfunktionen, die alle mit Angestellten der CarGarantie besetzt sind. Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber richtet sich nach der vorgenannten Darstellung für Innendienstmitarbeiter. Für die Schlüsselfunktionen gelten keine besonderen Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans.

Angemessenheit des Governance-Systems

Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems kann mit Risiken, die den Geschäftstätigkeiten inhärent sind, angemessen umgegangen werden. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z. B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand beschlossene „Leitlinie Fit & Proper-Anforderungen“ beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Schlüsselfunktionsinhaber

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind:

- Leiter Compliance
- Inhaber Versicherungsmathematischer Funktion
- Inhaber unabhängiger Risikocontrollingfunktionen

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision ist an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Es gibt derzeit keine weiteren Schlüsselfunktionen. Andere Bereiche, die für den Geschäftsbetrieb des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sind, befassen sich nicht unmittelbar mit der Kontrolle und Überwachung von Risiken.

Als Ausgliederungsbeauftragter für ausgegliederte Schlüsselfunktionen ist der Vorstandsvorsitzende bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für den Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Anforderungen an die fachliche Eignung

Die fachlichen Anforderungen werden unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken und mit Blick auf Art und Umfang des Geschäftsbetriebs des Unternehmens betrachtet. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu prüfen. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen professionell geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder der Vorstände müssen gemeinsam über Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analyse
- Aufsichtsrechtlicher Rahmen und entsprechende Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Für Leitungspositionen ist zudem entsprechende Leitungserfahrung notwendig.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen an Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen an die verantwortlichen Personen in den aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in einer Stellenbeschreibung festgelegt und im Falle der Neueinstellung bei der Auswahl der Bewerber berücksichtigt.

Die Überprüfung der Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Schlüsselfunktionsinhaber erfolgt innerhalb des Personalauswahlprozesses. Die fachliche Qualifikation ist gegeben, wenn die entsprechende Person über Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei werden einschlägige Erfahrungen im Versicherungsbereich vorausgesetzt. Als Nachweise sind Hochschulzeugnisse und Fortbildungsnachweise heranzuziehen sowie das Auswahlgespräch zu berücksichtigen. Die Beurteilung, ob die Anforderungen an die entsprechenden Personen erfüllt sind, erfolgt durch den Vorstand, die HR-Abteilung und die jeweiligen Führungskräfte.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen bewertet der Aufsichtsrat, ob die notwendigen Sachkenntnisse vorhanden sind und Anforderungen an die Zuverlässigkeit erfüllt werden.

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit müssen die Schlüsselfunktionsinhaber und Vorstände ein polizeiliches Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Handelsregister vorlegen sowie jährlich Angaben zu ihrer persönlichen Zuverlässigkeit (Fragebogen „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“) machen. Weitere Anhaltspunkte, die zur Überprüfung herangezogen werden können, sind Gerichtsentscheidungen und laufende Verfahren bzw. Ermittlungen, die geeignet sind, Zweifel am Ruf und an der Integrität der betreffenden Person aufkommen zu lassen.

Die beabsichtigte Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und die Bestellung einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion bzw. eines Ausgliederungsbeauftragten sowie das Ausscheiden einer dieser Personen aus dem Unternehmen oder die Beendigung der Funktion werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich angezeigt.

Die Anzeigen erfolgen nach Maßgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie der Vorgaben der BaFin in den jeweiligen Merkblättern unter Beifügung der dort benannten Unterlagen. Die Anzeigen werden unmittelbar nach Kenntniserlangung der sachverhaltsändernden Tatsachen von der HR-Abteilung vorbereitet und koordiniert.

Die „Leitlinie Fit & Proper-Anforderungen“ wird regelmäßig jährlich oder anlassbezogen überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen zählen zum Kerngeschäft der CarGarantie. Um diese Aufgaben verlässlich erfüllen zu können, orientiert sich die Unternehmensführung an dem Vorsichtsprinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Der Rahmen der für eine bewusste Übernahme in Betracht kommender Risiken ist in der Risikostrategie abgesteckt.

 **Risiko**

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Diese kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Das Risikomanagement der CarGarantie obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung erfolgen primär risikonah in den operativen Unternehmensbereichen. Hierbei wird darauf geachtet, dass Interessenkonflikte bei der Aufgabenwahrnehmung vermieden werden. Ausgegliederte Funktionen werden von Konzerngesellschaften erfüllt, die in das konzernweite Risikomanagementsystem integriert sind.

 **Risikomanagement**

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Ein Teil des Risikomanagementsystems ist das Risikokomitee. Seine Aufgaben umfassen u. a. den Aufbau und die laufende Weiterentwicklung von Methoden und Prozessen zur internen Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind in den Leitlinien des Risikomanagements dokumentiert.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus Forderungsausfall aus Versicherungsgeschäft, strategische und operationale Risiken sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken.

Um einen Überblick aller im Unternehmen vorhandener Risiken zu erhalten, wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Hierbei sind alle risikoverantwortlichen Abteilungsleiter aufgefordert, dem Risikomanagement die nach ihrer Experteneinstufung vorliegenden Risiken bei CarGarantie zu melden.

Der Risikomanagementprozess wurde im Rahmen von Solvency II um verschiedene Methoden und Instrumente erweitert. Somit wird sichergestellt, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich abgedeckt werden.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährlich Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in das sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Einleitung risikosteuernder Maßnahmen sowie für die Risikoüberwachung verantwortlich. Die zentrale Compliance-Funktion, die VMF sowie die Risikomanagementfunktion nehmen als zweite Verteidigungslinie eine überwachende bzw. koordinierende Funktion ein. Die Compliance-Funktion ist in der Rechtsabteilung angesiedelt. Der Leiter der Abteilung Recht hat in diesem Fall die Schlüsselfunktion inne. Als dritte Verteidigungslinie tritt die Revisionsfunktion auf. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz in Bezug auf die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.



System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

CarGarantie hat die Schlüsselfunktionen zentral angebunden. Die Interne Revision ist an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden untergebracht. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist allerdings direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Vor allem durch die Erstellung der Solvency-II-Berechnungen und Meldungen an die BaFin, EIOPA, Bundesbank sowie an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG im Rahmen der Gruppen-Berichterstattung, der aktiven Betreuung in der mittel- und langfristigen Planung sowie der Betreuung der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand ist das Risikomanagement aktiv in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt CarGarantie zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich ihren Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) durch.



ORSA

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und stellt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung dar. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, eintretende Risiken abzudecken.

Hierbei wird der letzte Bilanzstichtag betrachtet. Der ORSA-Prozess wird jährlich im ersten Trimester vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens aus dem letzten Quartal des Vorjahres und ist mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet im ersten Halbjahr statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im ersten Halbjahr vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die überarbeitete Unternehmensplanung aufgenommen werden. Insbesondere ist eine unterjährige Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen möglich. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses.

Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Ausgangspunkt der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die Standardformel herangezogen.



Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der GSB ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein standardisierter Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim GSB das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan erstellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

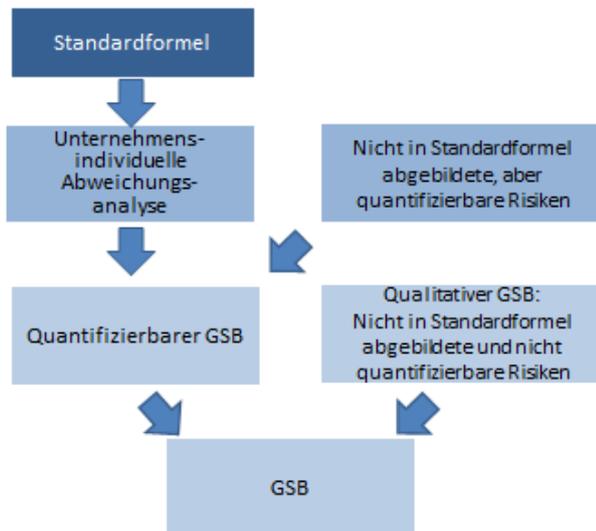


Abbildung 1: Überleitung Standardformel GSB

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet darüber hinaus ein internes Kontrollsystem. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen.

Die Leitlinie für das IKS wird vom zentralen Risikomanagement erstellt und jährlich an veränderte Umstände angepasst.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert. Sie wird vom Leiter der Internen Revision wahrgenommen. Der Outsourcing-Beauftragte ist der Vorstandsvorsitzende der CarGarantie.

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die nicht mit der Prüfungstätigkeit im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

Die Interne Revision ist anderen Stellen gegenüber grundsätzlich weder weisungsberechtigt noch weisungsgebunden. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sie jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung über diese Ergebnisse unterliegt die Interne Revision keinen Einflüssen des Vorstands, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen können.

Im Einzelnen berichtet sie über jede Prüfung zeitnah schriftlich an alle Mitglieder des Vorstands.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der CarGarantie ist im Ressort des Vorstands Finanzen und Verwaltung im Bereich Controlling und Rückversicherung angesiedelt.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet mit dem VMF-Bericht direkt an den Vorstand.

Wie alle anderen Schlüsselfunktionen auch, wurde die VMF der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnungsgemäß zum Inkrafttreten von Solvency II gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.



System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

B.7 Outsourcing

CarGarantie gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft an zur Gothaer Gruppe gehörende Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der CarGarantie eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei den betreffenden Ausgliederungen einzuhalten sind.

Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb

der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Hervorzuheben ist, dass CarGarantie kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen ausschließlich an andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ausgliedert, nicht dagegen an gruppenfremde Gesellschaften.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Abschnitten dargestellt worden. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Informationen zum Governance-System.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter versicherungstechnischem Risiko versteht man das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die wichtigsten und für die CarGarantie AG wesentlichen versicherungstechnischen Risiken sind das Prämien- und Reserverisiko.

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für zukünftige Schäden nicht ausreicht. Die Differenz, um die die eintretenden Schäden die Prämie übersteigen, wird vom Unternehmen getragen und als Verlust notiert. Somit ist das Prämienrisiko eine signifikante Größe, die das Versicherungsgeschäft beeinflusst.

Das **Schadenreserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken.

Aufgrund des spezialisierten Versicherungsgeschäfts der CarGarantie AG spielen besondere Risiken, wie beispielsweise das Katastrophen- oder das Naturgefahrenrisiko, keine Rolle.

Um die genannten Risiken so explizit wie möglich auszuweisen und zusätzlich bewerten zu können, erfolgt dies mit der sogenannten Standardformel. Diese Formel ist eine von der Aufsicht vorgeschlagene, standardisierte Vorgehensweise zur Bestimmung von Risikokapital und ein am Markt allgemein anerkanntes Verfahren.



Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Sie wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe „Standardformel“ und „Standardmodell“ werden oft synonym verwendet.

Unter Verwendung der unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel ergibt sich ein geringeres Prämien- und Reserverisiko. CarGarantie verwendet diese lediglich zur

unternehmensindividuellen Risikobeurteilung innerhalb des ORSA-Prozesses und zur Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel, daher ist die Anwendung der Parameter in der Standardformel als konservative Risikobewertung zu sehen.



Unternehmensspezifische Parameter

Um das Risikoportfolio eines Versicherungsunternehmens genauer abzubilden, können neben den vorgegebenen Standardrisikofaktoren auch eigene, unternehmensspezifische Parameter angewandt werden. Diese müssen allerdings bestimmten Anforderungen genügen und von der Aufsicht freigegeben werden.

Des Weiteren werden die beschriebenen Risiken durch Nachkalkulationen und Schadenanalysen unserer Garantieprogramme gesteuert. Ferner existieren Zeichnungsrichtlinien und es erfolgt ein Risikotransfer durch u. a. Prämienanpassungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Eine weitere Möglichkeit zur Risikominderung besteht in der Berücksichtigung latenter Steuern in der Solvency-II-Bilanz. Auf zukünftige Erträge, die als Eigenmittel in der Solvenzbilanz angesetzt werden, hat das Unternehmen Steuern zu entrichten. In den Stressszenarien kommt es zu geringeren zukünftigen Erträgen und damit zu verminderten Eigenmitteln. Dies reduziert im Stressszenario die zu zahlenden Steuern. Damit trägt der Staat einen Teil des Risikos in Form von ausbleibenden zukünftigen Steuern. Die risikomindernde Wirkung ist allerdings beschränkt.

Ein weiteres Instrument zur Senkung von versicherungstechnischen Risiken bietet die Rückversicherung. CarGarantie hat ausschließlich Quoten-Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Da die Rückversicherungsvereinbarungen von CarGarantie auch aus strategischen Gründen abgeschlossen werden, bestehen diese oftmals mit den Versicherungsgesellschaften großer Automobilhersteller sowie im Konzernverbund.

Zur Überprüfung, ob die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung angemessen ist, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, die zuvor mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z. B. der Aktienkurse, Zinssätze, Immobilienpreise oder der Wechselkurse, gemessen.

CarGarantie besitzt ein diversifiziertes Kapitalanlageportfolio, das sich im Wesentlichen aus Zins-Instrumenten und Credit-Instrumenten zusammensetzt.

Ein Großteil des Portfolios der CarGarantie ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt CarGarantie sowohl dem **Zinsänderungs-** als auch dem **Spreadrisiko**. Mit dem Zinsänderungsrisiko werden Risiken aufgrund von Veränderung der Zinsstrukturkurve Rechnung beschrieben. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Das Spreadrisiko bezeichnet Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Das Aktienrisiko bezeichnet Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien und strategischen Beteiligungen. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Weitere Exposures liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das Immobilienrisiko, das Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand beschreibt.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt CarGarantie zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

CarGarantie bewertet das eingegangene Marktrisiko mithilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter Standard. Zusätzlich führt CarGarantie noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits dem Nachweis der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen risikoorientierten Steuerung.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der CarGarantie zum 31.12.2016 wird dominiert vom Aktienrisiko (38 %), gefolgt vom Zinsrisiko (28 %). Weitere Positionen sind das Spreadrisiko (19 %), das Währungsrisiko (9 %) und das Immobilienrisiko (6 %). Das Marktrisiko wird, wie die individuelle Bewertung zeigt, in der Standardformel als angemessen bewertet.

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nicht vor. Das Portfolio ist weit diversifiziert. Hier unterstellt CarGarantie die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Außerdem werden im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen bei CarGarantie die Veränderungen der Marktwerte aufgrund von Schwankungen der Zinsstrukturkurve im Rentenportfolio das größte Risiko dar. Dies

deckt sich mit dem oben beschriebenen Risikoprofil.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage wird bei CarGarantie durch die gleichnamige Leitlinie abgedeckt. Die Leitlinie enthält Vorgaben für die Erfüllung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, beispielsweise zur Strategischen Assetallokation, dem Umgang mit Interessenskonflikten, der Diversifikation im Kapitalanlageportfolio sowie zur Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage.

Weitere Vorgaben zum Risikomanagement im Anlagemanagement, zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage werden außerdem auf Konzernebene gemacht. Diese befinden sich in der Kapitalanlagenrichtlinie und der Dokumentation zur Kapitalanlage.

CarGarantie hat die Vermögensanlage der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Diese hat die oben genannten Anforderungen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den einzelnen Assetklassen und zum Kapitalrisikomanagement umgesetzt. Außerdem bestehen Prozessbeschreibungen zu den wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen innerhalb der Gothaer Asset Management AG.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate.

CarGarantie besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio keine Risikominderungsinstrumente.

CarGarantie sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein Rückversicherungsprogramm, das ausschließlich aus Quotenverträgen besteht, die einen Teil des Portfolios an den Rück- oder Mitversicherer übertragen. Es entsteht ein Ausfallrisiko, falls der Rückversicherer bei Einforderung der Beträge aus der Rückversicherung zahlungsunfähig ist. Zur Absicherung des Ausfallrisikos hat CarGarantie mit den Rückversicherungspartnern Sicherheiten, z.B. Depotstellungen oder Letter of Credits, vereinbart.

CarGarantie bewertet das eingegangene Kreditrisiko mithilfe der Standardformel nach Solvency II.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) stellen aufgrund der Sicherheiten kein Ausfallrisiko dar. Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 66 % des Ausfallrisikos aus, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern 33 %. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

Größere Risikokonzentrationen liegen bei CarGarantie nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden

mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet.

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden ggf. im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, in denen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

Eine ausreichende Liquidität ist notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Als solche gelten Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können. In den Kapitalanlagerichtlinien ist für die CG Car-Garantie Versicherungs-AG ein Liquiditätslimit von mindestens 35 % festgelegt.

Das hier angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Es ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht.

Ein Liquiditätsrisiko kann nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z. B. nicht rückversicherte Serienschäden, entstehen. Da CarGarantie keine Kumulrisiken versichert und Serienschäden oder andere unvorhersehbare Ereignisse ausschließt, hat die unternehmensindividuelle Betrachtung ergeben, dass für CarGarantie kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten.

Das Liquiditätsrisiko wird bei CarGarantie anhand von Prognoserechnungen sowie der mittelfristigen operativen Planung gesteuert.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko unter Solvency II bezeichnet das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen.

Operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei CarGarantie erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der sogenannten Standardformel, die ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein am Markt allgemein anerkannter Standard ist.

Da operative Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen abhängt.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt CarGarantie eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die risikoverantwortlichen Abteilungsleiter erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur.

Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei CarGarantie nur eine untergeordnete Rolle.

Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind IT-Risiken gefolgt von Rechtsrisiken.

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Epidemien oder ein Gebäudebrand könnten zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften führen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat CarGarantie einen sogenannten Business Continuity Plan erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt, wodurch mögliche Folgen reduziert werden können.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten analysiert CarGarantie weitere potenzielle Risiken. Dazu gehören insbesondere **strategische und Reputationsrisiken**.

Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, die einmal jährlich aktualisiert wird. Diese Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u. a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Verlust von Großkunden und Rahmenvereinbarungen mit Herstellern oder Importeuren
- Neugründung von Betriebsstätten
- Reputationsrisiken: Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen / Image

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt, wie z. B.

- Analyse von Kennzahlen und Beobachtung des Kundenverhaltens
- Marktanalysen und Erstellung von Businessplänen sowie von Abweichungsanalysen
- Zentrale Vorgaben zu Standards, methodische Vorgaben und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Zentralisierung der Unternehmenskommunikation
- Laufende Auswertung aller kritischen Themen

Insgesamt spielen diese Risiken bei CarGarantie eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil wurden bereits genannt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

CarGarantie muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei wurden die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Konkret erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, sofern IFRS mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG konsistent ist. Bei mehreren nach IFRS zulässigen Methoden ist diejenige anzuwenden, die konsistent zu § 74 VAG ist.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- **„mark to market“:** Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind
- **„mark to model“:** konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mithilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind auch für die Ermittlung der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

	Solvabilität-II-Wert		HGB	
	TEUR		TEUR	
Assets				
Immaterielle Vermögenswerte		0		5.726
Latente Steueransprüche		10.833		
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		0		144
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		12.243		10.826
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)		329.486		261.901
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		70.543		28.091
Anleihen		234.223		209.090
<i>Staatsanleihen</i>		125.129		109.550
<i>Unternehmensanleihen</i>		109.094		99.540
Organismen für gemeinsame Anlagen		7.638		7.638
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		17.083		17.083
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		63.272		89.852
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		63.272		89.852
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		63.272		89.852
Depotforderungen		2.188		2.188
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		10.473		10.473
Forderungen gegenüber Rückversicherern		12		12
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		9.467		9.467
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		25.411		25.411
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		4.533		4.533
Vermögenswerte insgesamt		467.919		420.535
Verbindlichkeiten				
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		189.569		254.235
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		189.569		254.235
<i>Bester Schätzwert</i>		180.212		
<i>Risikomarge</i>		9.357		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		15.045		15.045
Pensionsrückstellung		4.980		2.721
Depotverbindlichkeiten		76.944		76.944
Latente Steuerschulden		26.430		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		1.668		1.668
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		7.424		7.424
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		5.089		5.089
Verbindlichkeiten insgesamt		327.150		363.128
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		140.769		57.407

Tabelle 1: Bilanz – Vermögenswerte

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie etwa Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit null angesetzt. Unter HGB werden entgeltlich erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf niedrigere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie höhere Wertansätze bei den Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Aktive latente Steuern werden nur dann bilanziert, wenn eine Verrechnung mit künftigen steuerpflichtigen Gewinnen wahrscheinlich ist. Durch die Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden in der HGB-Bilanz aktive latente Steuern per 31.12.2016 nicht aktiviert.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) ergibt sich, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände gedeckt sind, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Für die Solvabilitätsübersicht wird der Wert mit null angesetzt. Unter HGB erfolgen der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf umfassen selbst genutzte Grundstücke und Bauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z. B. Inventar und EDV-Anlagen. Aus Wesentlichkeitsgründen wird unter Solvency II der HGB-Wertansatz übernommen. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Vorräte werden unter HGB zu Anschaffungskosten bewertet. Der Wertansatz für **Immobilien** erfolgt zu Zeitwerten gemäß eingeholter Verkehrswertgutachten eines Sachverständigen.

Unter Solvency II sollen zur Bewertung vor allem Börsen- und Marktwerte verwendet werden. Können diese nicht zur Bestimmung des Zeitwertes herangezogen werden, werden Zeitwerte i. d. R. anhand komplexerer Bewertungsmodelle ermittelt. Da kein aktiver Markt vorliegt, wird der Zeitwert der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** nach dem Ertragswertverfahren gemäß Standard IDW HFA RS 10 vorgenommen. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 DVO korrigiert. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 S2 HGB).

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z. B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert. Für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine Mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z. B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen Mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen. Alle Rücknahmepreise der Publikumsfonds werden von geeigneten Quellen im Internet bezogen, z. B. MorganStanley. Der Unterschied in der Bewertung zu den Wertansätzen in der Rechnungslegung HGB besteht darin, dass nach HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten, ggf. unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB mit dem niedrigeren Kurswert bewertet wird. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwerts. Unterschiede in der Bewertung gegenüber den Wertansätzen in der Rechnungslegung HGB/IFRS sind nicht vorhanden.

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Bruttobilanz. Der Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Unter HGB wird der Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft mit den zugehörigen Rückstellungen saldiert. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Bewertung der **Depotforderungen** erfolgt generell zu 100 % des Nennwerts. Eine Aufrechnung von Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten findet nicht statt. Unterschiede in der Bewertung gegenüber den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB/IFRS sind nicht vorhanden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II gemäß HGB-Wertansatz mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Innerhalb der sonstigen **Forderungen** werden die abgegrenzten Zinsen und Mieten, die Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht werden die Forderungen gemäß HGB zum Nennwert bilanziert.

Die Bilanzposition „**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**“ umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. In der Solvabilitätsübersicht wird für Zahlungsmittel der HGB-Wert verwendet. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige Vermögensgegenstände werden unter Solvency II mit dem HGB-Wert angesetzt. Der HGB-Wert entspricht dem Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Rückstellungen versteht man im Allgemeinen Verbindlichkeiten oder auch Aufwendungen eines Unternehmens, deren Höhe wie auch der Zeitpunkt ihres Eintretens unbekannt sind. Sie werden gebildet, um zukünftige, Ausgaben zu decken.

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zur Erfüllung der von ihnen übernommenen Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen fordern würden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II der CG Versicherungs-AG setzen sich zusammen aus den Best Estimates der Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge.

Feuer- und Sachversicherung LoB 7 und LoB 19	TEUR
Best Estimate (Brutto)	180.212
Best Estimate (Netto)	116.940
Risikomarge	9.357
VT. Rückstellungen gesamt	189.569

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Hieraus wird die benötigte Schadenrückstellung abgeleitet. Aufgrund der versicherungstechnischen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherungsverträge wird ein Nettowert für die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Mithilfe einer für die Zwecke von Solvency II von der EIOPA ausgewählten Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die Prämienrückstellung umfasst Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den

eingehenden Beiträgen und zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wie die Schadenrückstellung wird auch die Prämienrückstellung aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital-(CoC-)Ansatzes. Es wird von dem folgenden Szenario ausgegangen: Der Versicherungsbestand wird auf ein Referenzunternehmen übertragen, wodurch die Risikomarge zu Eigenmitteln des Referenzunternehmens wird. Diese Eigenmittel dienen zur Abdeckung der Solvenzkapitalanforderung für die Abwicklung des Versicherungsbestandes ohne weiteres Neugeschäft.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition **„andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“** umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z. B. Steuerrückstellungen, Sondervergütungen an Mitarbeiter, Urlaub und Provisionen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlich sind. Der Wert in der Solvenzbilanz entspricht dem Wert unter HGB, in dem die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt werden.

Die Bilanzposition **„Pensionsrückstellungen/Rentenzahlungsverpflichtungen“** umfasst die Pensionsrückstellungen. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Wert. Die Bewertung der Altersversorgungssysteme erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Rentenzahlungsverpflichtungen werden unter HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für die **Depotverbindlichkeiten** wird der Wert unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt nach Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Die Bewertung unter HGB erfolgt gemäß § 274 HGB.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“** umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Verbindlichkeiten werden in Solvency II unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**“ umfasst z. B. Abrechnungsverbindlichkeiten. Für Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt der Wertansatz in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. der fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB/IFRS sind nicht vorhanden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, werden grundsätzlich nach den von der Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards erfasst.

Bei den Kapitalanlagen stehen nicht immer notierte Marktpreise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 zur Verfügung, in diesen Fällen werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen. Dies ist insbesondere bei einzelnen Kapitalanlageklassen der Fall.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung strebt CarGarantie eine Eigenmittelausstattung in Höhe der von der Unternehmensleitung festgelegten Mindestbedeckungsquote an.

Da sowohl die aufsichtsrechtlich geforderten als auch die von der Unternehmensleitung festgelegten Mindestbedeckungsquoten übertroffen werden, besteht derzeit keine Notwendigkeit für eine Erhöhung der Eigenmittel oder eine Änderung der Eigenmittelstruktur.



Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z. B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tier-Klasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der CarGarantie werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte „Tiers“ eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß § 92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen entsprechend geringer.

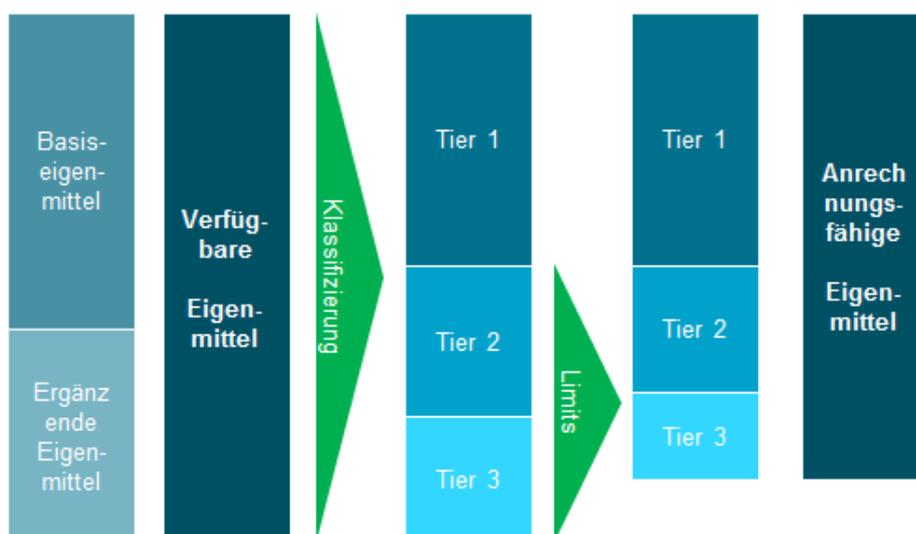


Abbildung: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit

Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3 falls notwendig nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen maximal 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen maximal 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

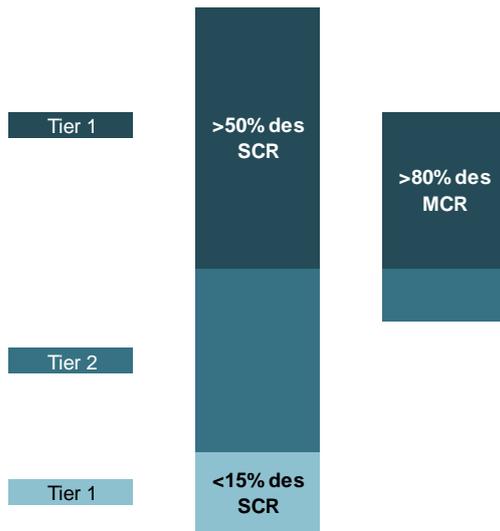


Abbildung: Eigenmittelbegrenzungen

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, könnten zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel, das sind ergänzende Eigenmittel, vorhanden sein. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Kategorie schlechter als diejenige, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Eigenmittelübersicht der anrechenbaren Eigenmittel (EM)		
	in TEUR	
	EM für SCR	EM für MCR
Tier 1	130.769	130.769
Tier 2	-	-
Tier 3	-	-
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	130.769	130.769

Tabelle 2: Eigenmittelübersicht

CarGarantie verfügt über Eigenmittel der Kategorie Tier 1, bestehend aus Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt für SCR und

MCR anrechenbar.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Unternehmensabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Abzugsposten für die Solvency-II-Eigenmittel existieren nicht. Alle Bilanzzeigenmittelpositionen unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit. Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

CarGarantie verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR		in TEUR
		Netto- SCR
	Marktrisiko	27.702
	Gegenparteiausfallrisiko	4.672
	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	59.109
	Operationelles Risiko	6.317
Solvenzkapitalanforderungen		64.495
Mindestkapitalanforderungen		19.895

Tabelle: SCR-Übersicht

Die einzelnen Risikomodule werden gemäß der Standardformel berechnet. Es werden keine Vereinfachungen gemäß §109 VAG verwendet.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff „Risikokapitalanforderung“ wird synonym verwendet. Das SCR wird mithilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit zu überleben.

CarGarantie berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand der Standardformel, die abhängig von der Höhe der verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	
	in TEUR
gebuchte Netto-Prämien der letzten 12 Monate	118.699
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	116.940

Tabelle 3: Input für MCR

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung werden von CarGarantie erfüllt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

CarGarantie verwendet ausschließlich das Standardmodell, sodass es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

CarGarantie erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Anhang

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte	
	Solvabilität-II- Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	10.833
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	12.243
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	329.486
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	70.543
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	234.223
Staatsanleihen	125.129
Unternehmensanleihen	109.094
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.637
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	17.083
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	63.272
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	63.272
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	63.272
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	2.188
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.473
Forderungen gegenüber Rückversicherern	12
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.467
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.411
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.533
Vermögenswerte insgesamt	467.919

Verbindlichkeiten	
	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	189.569
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	189.569
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	180.212
Risikomarge	9.357
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	15.045
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.980
Depotverbindlichkeiten	76.944
Latente Steuerschulden	26.430
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.668
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7.424
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.089
Verbindlichkeiten insgesamt	327.150
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	140.768

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							199.569		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							1.211		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							82.081		
Netto	R0200							118.699		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							209.489		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							1.065		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							96.447		
Netto	R0300							114.107		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							122.438		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							-772		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							60.781		
Netto	R0400							60.884		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							6.272		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440							878		
Netto	R0500							5.394		
Angefallene Aufwendungen	R0550							43.278		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für:			Geschäftsbereich für:			Gesamt	
		Rechtssch utz- versiche rung	Beistand	Verschie dene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							199.569	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							1.211	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							82.081	
Netto	R0200							118.699	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							209.489	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							1.065	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							96.448	
Netto	R0300							114.107	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							122.438	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							-772	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							60.781	
Netto	R0400							60.884	
Veränderung sonstiger versicherungstechni- scher Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							6.272	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440							878	
Netto	R0500							5.394	
Angefallene Aufwendungen	R0550							43.278	
Sonstige Aufwendungen	R1200							874	
Gesamtaufwendungen	R1300							44.152	

S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	132.255						173.015
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.211						1.211
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	74.230						78.072
Netto	R0200	59.235						96.154
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	158.313						193.638
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.065						1.065
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	89.845						94.201
Netto	R0300	69.533						100.502
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	93.147						114.293
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-772						-772
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	56.820						59.646
Netto	R0400	35.554						53.875
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.754						5.478
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	9						718
Netto	R0500	3.745						4.760
Angefallene Aufwendungen	R0550	12.299						22.750
Sonstige Aufwendungen	R1200							210
Gesamtaufwendungen	R1300							22.960

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060							167.977		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							58.608		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							109.370		
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160							12.234		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							4.664		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							7.571		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							180.212		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							116.940		
Risikomarge	R0280							9.357		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							189.569		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							63.272		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							126.298		

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								167.977
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140								58.608
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								109.370
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								12.234
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240								4.664
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								7.571
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								180.212
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								116.940
Risikomarge	R0280								9.357
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
		Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320								189.569
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330								63.272
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340								126.298

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsnummer **Z0010**

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170	C0180	
Vor	R0100												0	R0100	0	0
N-9	R0160	62.676	6.410	105	22	0	4	6	-1	4	0		0	R0160	0	69.227
N-8	R0170	71.141	6.064	71	23	6	5	-2	0	0			0	R0170	0	77.308
N-7	R0180	83.015	7.620	107	35	20	-1	1	0				0	R0180	0	90.797
N-6	R0190	101.602	10.598	162	24	28	8	5					5	R0190	5	112.425
N-5	R0200	109.280	10.662	164	47	32	21						21	R0200	21	120.206
N-4	R0210	107.695	8.825	155	28	9							9	R0210	9	116.712
N-3	R0220	108.568	7.624	139	52								52	R0220	52	116.382
N-2	R0230	107.154	9.013	152									152	R0230	152	116.319
N-1	R0240	110.338	9.744										9.744	R0240	9.744	120.081
N	R0250	106.417											106.417	R0250	106.417	106.417
	Gesamt												116.400	R0260	116.400	1.045.874

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	C0360	
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160											0	R0160	0
N-8	R0170									0			R0170	0
N-7	R0180							7					R0180	7
N-6	R0190							10					R0190	10
N-5	R0200							26					R0200	26
N-4	R0210					36							R0210	36
N-3	R0220				58								R0220	58
N-2	R0230			102									R0230	103
N-1	R0240		228										R0240	283
N	R0250	10.224											R0250	10.240
	Gesamt												R0260	10.761

S.23.01. – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.225	6.225			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	28.000	28.000			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	96.544	96.544			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	130.769	130.769			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	130.769	130.769	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	130.769	130.769	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	130.769	130.769	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	130.769	130.769	0	0	0
SCR	R0580	64.494				
MCR	R0600	19.895				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	203%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	657%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	140.769	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	10.000	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	34.225	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	96.544	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
EPIFP gesamt	R0790	0	

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	27.702		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	4.672		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	59.109		
Diversifikation	R0060	-17.708		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	73.775		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	6.317		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-15.597		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	64.494		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	64.494		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010		
R0010		19.895		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		116.940	118.699
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		C0040		
R0200		0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	19.895
SCR	R0310	64.494
MCR-Obergrenze	R0320	29.023
MCR-Untergrenze	R0330	16.124
Kombinierte MCR	R0340	19.895
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung		C0070
	R0400	19.895